
TAXORDNUNG

VIVIVA Baar AG

Angebot Wohngemeinschaft Bahnmat

gültig ab 1. Januar 2026

1. Allgemeines

Festlegung der Kosten

- Mit den Bewohnerinnen und Bewohnern wird ein Pensionsvertrag abgeschlossen.
- Die Preisanpassungen richten sich nach der Entwicklung der Betriebskosten. Änderungen der Taxordnung werden den Bewohnerinnen und Bewohnern einen Monat im Voraus mitgeteilt.
- Als Ausgleich der jeweils rückwirkenden monatlichen Rechnungsstellung wird bei Vertragsabschluss ein Kostenvorschuss von CHF 2'500.-- erhoben. Dieser Betrag wird nicht verzinst. Ein allfälliges Guthaben wird mit der Schlussrechnung zurückerstattet, soweit es nicht zur Verrechnung für ein Restguthaben der VIVIVA Baar AG verwendet wird. Für Aufenthalte unter 2 Monaten wird kein Vorschuss in Rechnung gestellt.

Übersicht der Kosten

Den **Bewohnenden** werden die Kosten für die folgenden Leistungen in Rechnung gestellt:

- | | | |
|--------------------|----------|--------------------------------------|
| • Pension | (Pkt. 2) | Unterkunft, Vollpension |
| • Betreuung | (Pkt. 2) | Betreuung, Unterstützung |
| • Pflegeleistungen | (Pkt. 3) | Über Spitem, nach Bedarf und Aufwand |
| • Zusatzkosten | (Pkt. 5) | Private individuelle Auslagen |

2. Pensionstaxe

(in CHF pro Tag)	Pension	Betreuung	Total Pensionstaxe
	Miete, Nebenkosten, Verpflegung	Betreuung, Hauswirtschaft	
Einzelzimmer	41.--	45.--	86.--
Studio (1 Person)	67.--	45.--	112.--

Pension und Betreuung sind zwei Bestandteile des Wohn- und Aufenthaltsangebotes. Beide zusammen gehören zum Standard der Wohngemeinschaft Bahnmat und müssen zwingend als **ein Gesamtpaket** bezogen werden.

In der Pension sind folgende Leistungen enthalten:

- Eigener Wohnbereich zur freien Möblierung
- Mitbenützung Kellerabteil
- Mitbenützung WC / Dusche im Allgemeinbereich
- Vollpension inkl. Getränken zu den Mahlzeiten ohne Spezial- und alkoholische Getränke.
 - Das Frühstück wird durch die Bewohnenden selbstständig zubereitet.
 - Das Mittagessen und Abendessen werden im Alterszentrum VIVIVA Baar AG fertig bereitgestellt und dort abgeholt. Wenn möglich, soll der Familientisch gepflegt und gefördert werden.
- Radio-, TV- und Telefonanschluss
- W-LAN
- Nebenkosten wie Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser
- Mitbenützung der Küche, des Kühlschranks mit persönlichem Teil
- Mitbenützung der Allgemeinräume

Bei vorübergehender Abwesenheit (z.B. Ferien, Spital) wird die Pensionstaxe nicht reduziert.

In der Betreuung sind folgende Leistungen enthalten:

- Montag bis Freitag tägliche Reinigung der Nasszellen im Allgemeinbereich
- Monatlich eine gründliche Reinigung der Allgemeinräume
- Betreuung und Coaching
- Unterstützung in der Alltagsgestaltung, beim Haushalten, Kochen, Waschen und Bügeln
- Teilnahmemöglichkeit an Anlässen und Veranstaltungen, die allen Bewohnern der VIVIVA Baar AG angeboten werden

Bei vorübergehender Abwesenheit (z.B. Ferien, Spital) wird die Betreuungstaxe nicht reduziert.

In der Grundtaxe sind folgende Leistungen nicht eingeschlossen:

- Administrative Pauschalen
- Arztkosten, Arzneimittel, Pflegematerial (z.B. Kompressionsstrümpfe)
- Inkontinenzmateriel, falls von der Krankenversicherung abgelehnt / nicht gedeckt
- Verpflegung von Gästen
- Coiffeur, Podologie
- Begleitung zu externen Terminen mit oder ohne Fahrzeug
- Näharbeiten, Flicken der persönlichen Textilien, chem. Reinigung
- Zimmereinrichtung inkl. TV und Telefon
- Gebühr für TV-Anschluss
- Monatliche Telefonanschluss- und Apparategebühren, Gesprächstaxen
- Haftpflichtversicherung
- Kranken- und Unfallversicherung, Krankentransporte
- Zimmer-Instandhaltungskosten durch ausserordentliche Abnützung oder Beschädigung (z.B. Rauchen) sowie Rückbaukosten, verursacht durch Umbauten im Auftrag der Bewohner oder Angehörigen, wie farbige Wände, Closomat etc.
- Reparaturen, Unterhalt und Verbrauchsmaterial an privaten Möbeln und Einrichtungsgegenständen
- Schlussreinigung, Räumung, Entsorgung und weitere Aufwendungen
- Spezialaufträge und Wünsche, welche nicht in der Pensionstaxe aufgeführt sind

Siehe auch Abschnitt 5 Zusatzkosten

3. Pflegeleistungen

Allfällige **pflegerische Leistungen** werden durch einen Spitex-Anbieter sichergestellt und direkt durch diesen dem Bewohner, der Bewohnerin gemäss Spitex-Tarif belastet.

4. Vertragsauflösungen

Hier gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VIVIVA Baar AG.

5. Zusatzkosten

Kategorie	Private Auslagen	CHF	Ansatz
Eintritt	Annulierungskosten bei verbindlicher Anmeldung	200.00	pro Fall
Eintritt	Administrative Eintrittspauschale	300.00	einmalig
Hotellerie	Zimmerservice aus Komfortgründen	5.00	pro Mahlzeit
Hotellerie	Zuschlag für spezielle Nahrungszubereitung	4.00	pro Tag
Hotellerie	"Nämeli" anbringen sowie andere Nährarbeiten, nach dem Eintritt	60.00	pro Stunde
Hotellerie	Zusatzbett für Übernachtung von Gästen	80.00	pro Nacht
Hotellerie	Zuschlag bei Belegung mit einer zweiten Person ohne Pflegebett im Einzelzimmer	110.00	pro Tag
Tel/TV/Internet	Antennengebühr TV "WWZ"	10.00	pro Monat
Tel/TV/Internet	Anschlussgebühr Telefon	28.00	pro Monat
Tel/TV/Internet	Miete Telefonapparat	5.00	pro Monat
Allgemein	Stundensatz für ausserordentliche Dienstleistungen	60.00	pro Stunde
Allgemein	Rechnungsbegleichung ohne Lastschriftverfahren LSV	5.00	pro Monat
Allgemein	Unkostenbeitrag bei Schlüsselnachbestellung/-verlust	100.00	pro Verlust
Allgemein	Nachbestellung Ruftaster (Notfallknopf)	150.00	pro Verlust
Versicherung	Privathaftpflichtversicherung, Kollektivversicherung	42.00	pro Jahr
Möblierung	Wechsel des Wohnraums, Umzug Mobilier (aus eigenen Beweggründen)	250.00	pauschal
Möblierung	Miete Mobilier	gemäss sep. Liste	
Möbel-Lagerung	Benützung Abstellfläche 1-2 Wochen	50.00	pauschal
Möbel-Lagerung	Benützung Abstellfläche 2-4 Wochen	100.00	pauschal
Sicherheitspaket	Trittmatte, Bewegungsmelder im Zimmer	20.00	pro Monat
Sicherheitspaket	GPS mit Ortung	40.00	pro Monat
Inventar	Miete Rollstuhl inkl. Wartung	30.00	pro Monat
Inventar	Miete Rollator inkl. Wartung	5.00	pauschal
Austritt	Leistungen bei Austritt und bei Todesfall	300.00	einmalig
Austritt	Schlussreinigung Einzelzimmer	350.00	pauschal
Austritt	Schlussreinigung Doppelzimmer pro Bett	200.00	pauschal
Austritt	Reinigungspauschale Entlastungszimmer	200.00	pro Aufenthalt
Austritt	Zimmerräumung durch VIVIVA Baar AG	60.00	pro Stunde/Person
Austritt	Entsorgung von Mobilier (Sperrgut) nach Gewicht	gemäss Tarif Entsorger	
Austritt	Transport Pauschale Entsorgung Mobilier	10.00	pauschal
Austritt	Zusatzkosten bei Renovierung aufgrund von Rauch	60.00	pro Stunde/Person
Kurzaufenthalt	Zuschlag Überbrückungsaufenthalt bis 30 Tage	40.00	pro Tag
Kurzaufenthalt	Zuschlag Überbrückungsaufenthalt ab 31 Tage	30.00	pro Tag

6. Inkraftsetzung

Diese Taxordnung wurde durch den Verwaltungsrat der VIVIVA Baar AG am 7. Oktober 2025 genehmigt und ist ergänzender Bestandteil zum Pensionsvertrag.

Sie tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzt diejenige vom 1. Januar 2025.